



GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen der Firma:

topmodellfabrik GmbH
Ehrenbergstraße 18
D-78532 Tuttlingen

Und:

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

§1 Geheimhaltungsverpflichtung

Die topmodellfabrik GmbH verpflichtet sich alle Daten/ Informationen, die sie aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden erhält, geheim zu halten. Hierbei ist es nicht von Belangen, woher die topmodellfabrik GmbH die Daten/ Informationen erhält.

§2 Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen/ Daten, die nachweislich

- der topmodellfabrik GmbH vor der Mitteilung bereits bekannt waren, oder
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren, oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der topmodellfabrik GmbH bekannt oder allgemein zugänglich wurden, oder
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die der topmodellfabrik GmbH zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten ohne Verletzung dieser Vereinbarung offenbart oder zugänglich gemacht wurden, oder
- von der topmodellfabrik GmbH unabhängig von der Kenntnis der Informationen/ Daten selbständig entwickelt wurde, und dies auch mit entsprechenden schriftlichen Unterlagen belegen kann.

§3 Behandlung von Informationen/ Daten

Die topmodellfabrik GmbH darf keine Daten/ Informationen – auch nicht zum eigenen Gebrauch – verwenden und/ oder kopieren. Alle erhaltenen Daten/ Informationen muss die topmodellfabrik GmbH auf Verlangen des Kunden unverzüglich zurückgeben und/ oder unwiederbringlich vernichten bzw. elektronische Daten unwiederbringbar löschen.

§4 Beschränkung der Verpflichtung

Alle erhaltenen Daten/ Informationen dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Falls dies für die Herstellung eines Modells nötig ist, verpflichtet sich die topmodellfabrik GmbH dazu, mit dem Dritten (in der Regel langjährige Kooperationspartner) eine mindestens gleichwertige Geheimhaltungsvereinbarung zu schließen.

§5 Erfüllungshilfen

Die topmodellfabrik GmbH verpflichtet sich dazu, bei jedem Auftrag auf die strikte Einhaltung der Datenschutzvereinbarung genauestens zu achten und alle Mitarbeiter dahingehend anzuweisen, dass alle Punkte dieser Datenschutzvereinbarung eingehalten werden.

§6 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird das für den Sitz der topmodellfabrik GmbH zuständige Gericht vereinbart.

§7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Tuttlingen, den _____, den _____

topmodellfabrik GmbH

- Kunde -

Michael Kohlbecher, *Geschäftsführer*

Name und Position/ Unterschrift